

# Anlage zum Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für ein Leasinggeschäft mit dem Ausland

– verbesserte Konditionen –

**DN-Nr. des Antragstellers**  
(sofern bereits zugeteilt)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## Zusätzliche Angaben und Erklärungen

1. Der Gesamtbetrag der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermittelnden Selbstkosten des Antragstellers für den Leasinggegenstand beträgt EUR \_\_\_\_\_  
Hersteller des Leasinggegenstandes ist \_\_\_\_\_

2. Wir erklären, dass wir

im Zeitpunkt des Versandes bis zur Übergabe an den Leasingnehmer Eigentümer des Leasinggegenstandes sind.

im Zeitpunkt des Versandes bis zur Übergabe zwar nicht (durchgehend) Eigentümer des Leasinggegenstandes sind, jedoch gegenüber dem Eigentümer (Hersteller) sichergestellt haben, dass wir im Verhältnis zum Leasingnehmer und zu Dritten die üblicherweise dem Eigentümer zustehenden Rechte wahrnehmen, insbesondere etwaige Weisungen des Bundes befolgen können.

3. Wir erklären, dass wir

ab Übergabe während der Laufzeit des Leasingvertrages durchgehend Eigentümer des Leasinggegenstandes und berechtigt sind, den Leasinggegenstand zurückzunehmen, wenn der Leasingnehmer mit der Zahlung von \_\_\_\_\_ Leasingrate(n) mehr als \_\_\_\_\_ Monate in Verzug ist.  
Uns ist bekannt, dass eine Übertragung des Eigentums an dem Leasinggegenstand auf Dritte oder auf den ausländischen Leasingnehmer während der Laufzeit des Leasingvertrages der Zustimmung des Bundes bedarf.

zwar während der Laufzeit des Leasingvertrages nicht oder nicht durchgehend Eigentümer sind, jedoch berechtigt sind, das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand mit der Möglichkeit anderweitiger Verwertung zu entziehen, wenn der Leasingnehmer mit der Zahlung von \_\_\_\_\_ Leasingrate(n) mehr als \_\_\_\_\_ Monate in Verzug ist. Dabei werden wir etwaige Weisungen des Bundes befolgen.

Eigentümer ist/wird \_\_\_\_\_

Uns ist bekannt, dass eine Veränderung in dieser Hinsicht der Zustimmung des Bundes bedarf.

4. Wir erklären, dass wir uns durch entsprechende Ausgestaltung des Leasingvertrages von unserer Gewährleistungspflicht in Bezug auf den Leasinggegenstand freigezeichnet haben bzw. freizeichnen werden und im Gegenzug unsere nach dem Liefervertrag bestehenden Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller des Leasinggegenstandes an den Leasingnehmer abgetreten haben bzw. abtreten werden (leasingtypische Abtretungskonstruktion).

5. Die Verpflichtungserklärung des Herstellers  liegt bei  wird nachgereicht.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel \_\_\_\_\_